

Alle Einrichtungen
- lt. Verteiler -

mit der Bitte um Aushang **ab spätestens 21. März 2011
bis einschließlich 16. Mai 2011**

WAHLAUSSCHREIBEN

Gemäß § 10 des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) vom 11. Dezember 1990 (GVOBl. Schl.-H., S. 577, zuletzt geändert am 5. Dezember 2006) ist an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ein Personalrat zu wählen. Die Durchführung der Wahl richtet sich nach den Bestimmungen der Wahlordnung zum Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein, in der Fassung vom 17.12.2010.

Es findet **Gruppenwahl** statt, die Beamtinnen und Beamten sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wählen ihre Vertreterinnen und Vertreter in getrennten Wahlgängen.

Der Personalrat besteht aus **9 Mitgliedern**. Davon entfallen auf die Gruppe der

- | | |
|--------------------------------------|--------------|
| - Beamtinnen und Beamten | 1 Mitglied |
| - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 8 Mitglieder |

Wahlvorschläge müssen, nach Gruppen getrennt, die folgende Anzahl von Gruppenangehörigen enthalten:

- | | |
|--------------------------------------|----------------------------|
| - Gruppe der Beamtinnen und Beamten | min. 1 Frau oder 1 Mann |
| - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | min. 5 Frauen und 3 Männer |

Die Bewerberinnen sind links, die Bewerber rechts untereinander aufzuführen und mit laufenden Nummern zu versehen. Neben dem Familiennamen sind der Vorname, das Geburtsdatum, die Amts- oder Berufsbezeichnung und die Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Die schriftliche Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Sie kann nicht widerrufen werden. Jede und jeder Beschäftigte kann nur auf **einem** Wahlvorschlag benannt werden.

Die Wahlvorschläge einer Gewerkschaft sind mit deren Namen zu bezeichnen. Die Wahlvorschläge von Beschäftigten können mit einem Kennwort versehen werden.

Die Wahlvorschläge von Beschäftigten müssen für die Gruppe der

- | | |
|--------------------------------------|-------------------|
| - Beamtinnen und Beamten | von mindestens 3 |
| - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | von mindestens 50 |

wahlberechtigten Gruppenangehörigen unterzeichnet sein. Jede und jeder Wahlberechtigte darf nur **einen** Wahlvorschlag unterzeichnen. Einer oder eine von ihnen ist als Ansprechpartner/in für den Wahlvorstand zu kennzeichnen.

Bei Wahlvorschlägen, die von einer in einer Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereicht

werden, genügt die Unterschrift derer oder dessen Beauftragten.

Wahlvorschläge sind innerhalb von 2 Wochen nach Erlass dieses Ausschreibens,

spätestens bis zum 4. April 2011, 15.30 Uhr,

bei der Vorsitzenden des Wahlvorstandes (Christa Heller, Personalrat, Christian-Albrechts-Platz 4, Verwaltungshochhaus, 14. Etage, Raum 1408, Tel. 880-3072) einzureichen.

Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.

In den Personalrat kann nur gewählt werden, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen wurde und die in § 12 MBG Schl.-H. genannten Voraussetzungen für die Wählbarkeit erfüllt.

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am 2. Mai 2011 auf demselben Wege wie dieses Ausschreiben bekannt gegeben.

Die Wahl wird in Form von **Urnenwahl** durchgeführt, die Möglichkeit zur Briefwahl ist gegeben. Die **Briefwahlunterlagen** werden den Wahlberechtigten am 2. Mai 2011 auf dem Dienstweg unaufgefordert zugestellt.

Jede und jeder Wahlberechtigte kann bei der Wahl

- der Gruppe der Beamtinnen und Beamten höchstens 1 Stimme abgeben, davon höchstens 1 an Bewerberinnen oder 1 an Bewerber,
- die Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer höchstens 8 Stimmen abgeben, davon höchstens 5 an Bewerberinnen und 3 an Bewerber.

Die Urnenwahl findet statt am

**16. Mai 2011, von 10 - 14 Uhr,
im Verwaltungshochhaus, Christian-Albrechts-Platz 4,
14. OG, Raum 1401**

Für die Briefwahl ist der letzte Tag der Stimmabgabe der **16. Mai 2011, 14 Uhr.**

Wahlberechtigt ist nur, wer im **Wählerverzeichnis** eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis, das Mitbestimmungsgesetz und die Wahlordnung können montags bis donnerstags von 7:30 bis 16 Uhr, freitags von 7.30 – 13 Uhr, bei der Registratur der Zentralen Verwaltung, Christian-Albrechts-Platz 4, Zi. 208, eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können innerhalb einer Woche nach Erlass dieses Ausschreibens, spätestens bis zum **28. März 2011, 15 Uhr**, schriftlich beim Wahlvorstand eingereicht werden.



(Christa Heller)



(Hans-Peter Kowallik)



(Stefan Johnsen)